

Bebauungsplan Nr. 50 Alt-Gehrden

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Bürgerinnen / Bürger gemäß § 3 (2) BauGB mit Einzelblättern zu den Stellungnahmen, die Anregungen enthalten.

Bürgerin / Bürger		Stellungnahme vom (Datum)	Anregungen (Bemerkungen)
1.	Herr [REDACTED] [REDACTED] 30989 Gehrden	05.02.2018	Siehe beigefügtes Einzelblatt.

Bürger, lfd. Nr. 1 (im Folgenden Anregungsgeber genannt)

- Schreiben vom 05.02.2018

Anregungen:

„Ich bin Miteigentümer des Hauses Ronnenberger Str. 1 in 30989 Gehrden.

Bei dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 Gehrden vermisste ich Maßnahmen zur Verringerung der schädlichen Umweltauswirkungen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen an der Ronnenberger Straße 1 + 3, Schulstr. 2.

Ein Kreisel Schulstraße / Ronnenberger Str. / Nedderntor ändert am Verkehrsaufkommen nichts.

Das Haus Ronnenberger Str. 1 liegt noch im Wohngebiet. Eine Fensterbelüftung ist heute schon nicht mehr möglich.

Außerdem herrscht ein starker LKW-Verkehr auf der Ronnenberger Str. im Kreuzungsbereich Ronnenberger – Schulstraße – Stadtweg der auch anders geführt werden könnte“.

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 Alt-Gehrden wurde die Verkehrserzeugung infolge der Neuplanung des Lidl-Marktes und die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Stadtweg (K 320) / Ronnenberger Straße berechnet sowie für den Umbau des Knotenpunktes Varianten (Umbau des signalgeregelten Knotenpunktes und Umbau der Kreuzung zum Kreisverkehrsplatz) untersucht (vgl. *Verkehrliche Beurteilung LIDL-Markt in Gehrden*“, PGT Umwelt und Verkehr GmbH, Hannover, Dezember 2017).

Der Verkehrsgutachter stellt Folgendes fest:

„Bei einem Umbau des signalgeregelten Knotenpunktes wird eine ausreichende Verkehrsqualität (Stufe D) mit einer hohen Kapazitätsreserve erreicht. In der zweiten Variante weist der Kreisverkehrsplatz eine sehr gute Verkehrsqualität auf (Stufe A).“

Daraus ist zu entnehmen, dass der Umbau des signalgeregelten Knotenpunktes als grundsätzlich ausreichend einzustufen ist, jedoch der Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz eine sehr gute Verkehrsqualität darstellt.

Aus diesem Grunde hat der *Ausschuss für Verkehr, Brandschutz und Gefahrenabwehr* der Stadt Gehrden über die „Bauliche Umgestaltung der Kreuzung Schulstraße/Nedderntor/ Stadtweg/Ronnenberger Straße - Bau eines Kreisverkehrsplatzes“ mit dem Ergebnis beraten, dass vorrangig der Bau eines Kreisverkehrsplatzes verfolgt werden soll.

Auf dieser Grundlage wurde die bereits vorliegende „*Prognose von Schallimmissionen*“, DEKRA Automobil GmbH Industrie, Bau und Immobilien, Hamburg, Januar 2017 nochmals im Dezember 2017 in Hinblick auf die Auswirkungen in Bezug auf den Bau eines Kreisverkehrsplatzes überarbeitet.

Der Schallgutachter stellt Folgendes fest:

„Bei Vergleich mit dem derzeitigen baulichen Zustand ist an den angrenzenden Gebäuden jedoch eine Geräuschkinderung um ca. 1 - 3 dB(A) festzustellen.

Maßgeblich ist dabei der Wegfall der Ampelanlage. Für das hier stattfindende Bremsen und Anfahren wird ein Zuschlag von bis zu 3 dB(A) vergeben, welcher nach dem Bau des Kreisverkehrsplatzes nicht mehr anzusetzen ist.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Berechnungen mit einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h im Kreisverkehr durchgeführt wurden. Es ist anzunehmen, dass die tatsächliche Geschwindigkeit und damit die zu erwartenden Geräuschpegel geringer ausfallen.

Es liegt somit keine wesentliche Änderung i.S. der 16. BImSchV vor. Zusätzliche Lärmminierungsmaßnahmen sind unter diesen Rahmenbedingungen nicht erforderlich.“

Daraus ist zu entnehmen, dass durch den Umbau der bisher lichtsignalgeregelten Kreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz, an den angrenzenden Gebäuden erhebliche Geräuschminderungen festzustellen sind und darüber hinaus die zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h durch den verkehrsberuhigenden Kreisverkehrsplatz tatsächlich nicht mehr gefahren werden kann.

Ein Kreisverkehrsplatz beeinflusst das Verkehrsaufkommen nicht; vermindert jedoch die bestehenden und zu erwartenden Verkehrsgeräusche.

Der LKW-Verkehr zur Anlieferung des geplanten Lebensmittelmarktes erfolgt über die „Ronnenberger Straße“. Der übrige LKW-Verkehr verteilt sich, wie bisher, entsprechend der anzufahrenden Ziele im gesamten Stadtverkehr.

Nach Herstellung des Kreisverkehrsplatzes ist somit zu erwarten, dass sich für den Anregungsgeber keine Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustand ergeben wird.

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme der Stadtverwaltung zu den Hinweisen und der Anregung des Bürgers Nr. 1 wird zugestimmt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.